

schuß, während er tatsächlich ein ordentlicher geworden ist —, und wir können daher jetzt die §§ 22 und 38 nicht abändern. Aber wir haben bisher mit diesen kleinen Schönheitsfehlern der Satzung arbeiten können und werden jedenfalls auch noch ein halbes Jahr dazu in der Lage sein. Der Vorstand wird also morgen auf die Satzungsänderungen verzichten.

Dr. Fritz Springer (Berlin): Ich habe die Mitteilungen des Ersten Vorstehers des Börsenvereins mit großer Freude entgegengenommen. Damit wird ein Antrag, der von Seiten einiger Verleger gestellt werden sollte, teilweise hinfällig. Sie haben ja alle durch das Börsenblatt erfahren, wie wir zu der Frage der Pflichtexemplare und zu der Frage der Aufhebung der Beschneidung des Rechtsweges stehen, und ich freue mich, daß eine Diskussion hierüber nun morgen nicht stattfinden wird.

Es haben aber diese Verleger noch einen andern Antrag gestellt, den ich morgen doch dem Vorstande des Börsenvereins zu überreichen verpflichtet bin. Dieser zweite Antrag betrifft die Reorganisation des Börsenvereins. Sie werden diesen Antrag gelesen haben. Ich will ihn, weil er nur kurz ist, hier noch einmal zur Verlesung bringen. Wir wollen beantragen:

Die Hauptversammlung beauftragt den Ausschuß — also den Außerordentlichen Ausschuß zur Revision der Satzungen des Börsenvereins —

gleichzeitig zu prüfen, ob sich eine Reorganisation des Börsenvereins dahin empfiehlt, daß

- a) die Mitglieder des Börsenvereins in zwei Kammern geteilt werden: Verlegerkammer und Sortimenterkammer,
- b) jedes Mitglied nur einer dieser Kammern angehören darf,
- c) alle der Hauptversammlung zur Entscheidung vorbehaltenen Anträge, soweit sie unter § 14 e 7 und 8 der Satzungen fallen, die Zustimmung beider Kammern gefunden haben müssen.

Bei Bejahung dieser Fragen seitens des Ausschusses erwartet die Hauptversammlung rechtzeitige Vorschläge zur Änderung der Satzungen.

Meine Herren, wenn ich auch überzeugt bin, daß die Anregungen, die wir hier geben, schon den Außerordentlichen Ausschuß veranlassen werden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, so wäre es doch immerhin wohl ganz gut, wenn einige Stimmen aus dieser Versammlung der Verleger sich zu diesem Vorschlag äußern würden. Ich will mich mit der Begründung ganz kurz fassen. Vorhin ist ja schon darauf hingewiesen worden, unter welchen Verhältnissen wir im Börsenverein leiden. Die Gegensätze zwischen Verlag und Sortiment im Börsenverein sind von Jahr zu Jahr schlimmer geworden, und sie werden bald unerträglich werden. Die Herren Sortimenter haben die Majorität im Börsenverein, und sie können jederzeit Beschlüsse fassen, die in die Rechte der Verleger eingreifen und solche verletzen. Darunter leiden wir, aber wir werden uns diesen Zustand auf die Dauer nicht gefallen lassen können. Wenn die Verhältnisse so weiter gehen, wenn solche Anträge, wie Herr Mitschmann sie jetzt stellt, etwa durchgehen sollten — ich glaube es ja nicht; denn selbst die Majorität der Sortimenter wird daran Anstoß nehmen —, wenn Ansichten durchgehen sollten, wie sie neulich im Mitteldeutschen Verein geäußert worden sind, daß der Leipziger Kommissionär nur noch Börsenvereinsmitglieder als Kommitenten annehmen soll, ja, meine Herren, dann hört es auf; dann ist der Zeitpunkt gekommen, daß wir Verleger uns überlegen müssen: können wir unter den Verhältnissen noch Mitglied des Börsenvereins bleiben? (Lebhafte Rufe: Sehr richtig!)

Wir möchten aber Mitglied des Börsenvereins bleiben, und wir haben uns überlegt: welche Mittel gibt es denn, damit wir Mitglieder bleiben können? Da sind wir auf den Gedanken gekommen, die im Antrage vorgesehene Teilung zwischen Sortimentern und Verlegern vorzuschlagen. Wir haben uns aber, wie Sie gehört haben, gesagt: es sollen vor diese beiden Kammern nur diejenigen Punkte zur Beratung kommen, die das wirtschaftliche Leben der sich gegenüberstehenden Parteien betreffen und die im § 14 der Satzungen unter e 7 und 8 angeführt sind. Nach unserm Antrag sollen also die Kammern nur über folgendes zu beraten haben:

die Abänderung der Satzungen, der Verkehrsordnung und der Verkaufsordnung, sowie die Entscheidung über die etwaige Auflösung des Börsenvereins;

die Beschlußfassung über Anträge, die der Vorstand auf Veranlassung des Vereinsausschusses in betreff der Regelung des Verkehrs der Buchhändler miteinander und mit dem Publikum gestellt hat.

Meine Herren, an der ganzen sonstigen Organisation des Börsenvereins soll nichts geändert werden. Alles übrige kann so bestehen bleiben, wie es ist. Die Ortsvereine, die Vereinigung mit dem langen Namen — das alles kann so bleiben; in die Rechte dieser wird nicht eingegriffen. Nur wenn Anträge kommen, die diese beiden Punkte berühren, dann sollen sie vor die beiden Kammern gebracht werden, und nur wenn beide Kammern ihre Zustimmung gegeben haben, sollen sie vor die Hauptversammlung kommen. Wir verhindern damit, daß eine der Parteien, die hier einander wirtschaftlich gegenüberstehen — und dieser Gegensatz wird im Laufe der Jahre mit dem Wachsen der Bedeutung der wirtschaftlichen Interessen noch schärfer werden —, von der andern überstimmt wird.

Es sollte mich freuen, wenn wir aus der Versammlung heraus in unserem Vorgehen unterstützt würden. (Lebhaftes Bravo.)

Richard Quelle (Leipzig): Meine Herren, den Vorschlag des Herrn Springer und der Berliner Herren vom 7. Mai habe ich mit der größten Freude begrüßt, und ich glaube wohl, daß wir nach und nach zu einer ähnlichen Lösung kommen müssen. Die Verlegermitglieder des Leipziger Vereins haben die Angelegenheit auch besprochen und sind am Schluß ihrer Beratung ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Lösung dieser schwierigen Frage eigentlich nur durch einen paritätischen Ausschuß möglich sein wird, und ich glaube, daß wir, wenn wir gegenseitig wirklich mit offenem Visier die Kämpfe austragen, zu viel besseren Ergebnissen kommen werden, als es bisher der Fall war. (Sehr richtig!)

Direktor Gustav Kilpper (Stuttgart): Meine Herren, auch den schönwissenschaftlichen Verlegern ist der Gedanke, der dem Antrage zugrunde liegt, durchaus sympathisch. Es besteht bloß die Schwierigkeit, was geschehen soll, wenn die eine Kammer ja, die andere nein sagt, und dieser Fall wird so gut wie immer eintreten, sobald wirtschaftliche Forderungen nur von einer Seite herantreten. Also, so richtig der Gedanke an sich ist, so sehr müßten wir uns doch noch im weiteren Verfolg der Überlegung klarmachen: Was soll in solchen Fällen geschehen? Kann eine Schiedsinstanz irgendwie festgelegt werden? Kann vielleicht eine qualifizierte Mehrheit durch Auszählung durch die beiden Kammern hindurch festgestellt werden, um dann zu einer Lösung zu kommen? — Lassen wir es bei dem Wortlaut, wie er jetzt ist, so heißt das nichts anderes als: An der Verkaufs- und Verkehrsordnung darf in der Praxis nichts mehr geändert werden. (Zuruf des Herrn Dr. Springer.) — Herr Dr. Springer sagt: Das wäre ganz gut. Gewiß, aber wenn wir schon im Börsenverein eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen, so müssen wir doch dem Gedanken noch Raum lassen, daß wir nicht bloß unser engstes Verlegerinteresse wahrzunehmen haben, sondern darüber hinaus auch dem ganzen Buchhandel dienen wollen. Es müßte also doch, glaube ich, im Verfolg dieses Gedankenganges überlegt werden: Was kann geschehen, um diesen wahrscheinlichen Fall, daß immer bloß ein Ja dem Nein gegenübersteht, einigermaßen zu mildern? Ganz aus der Welt zu schaffen ist er natürlich nicht.

Dr. Walter de Gruyter (Berlin): Meine Herren, diese Bedenken haben uns auch beschäftigt; aber sie dürfen sicherlich kein Hemmnis sein, uns vor dem viel verhängnisvolleren Folgezustande zu schützen, daß wir bei jeder Änderung, die das Sortiment will, einfach nachgeben müssen, weil das Sortiment kraft seiner größeren Zahl beschließen kann und beschließen wird. (Sehr richtig!) Wie solche Störungen, die gewiß möglich sind, überwunden werden können, das mag ernstlich überlegt werden. An sich wird ja nicht in jedem Falle, wo das Sortiment bei uns vorstellig wird, zu besorgen sein, daß ein geschlossener Widerstand sich erhebt, der nicht mit sich reden läßt. Ich habe ganz im Gegenteil den Eindruck bekommen, daß im Verlage die Neigung, solche Wünsche zu beraten, zu überlegen, ihnen nachzugeben,